

Wale schützen, nicht Walfänger!

Erster Kommentar der WDCS in Reaktion auf den überarbeiteten Vorschlag über die „Zukunft der IWC“ (IWC/62/7)

In der Nacht von 22. auf den 23. April 2010 veröffentlichte das Sekretariat der Internationalen Walfangkommission (IWC) den überarbeiteten Verhandlungsvorschlag über die „Zukunft der IWC“. Zwischen 21. und 25. Juni 2010 wird im Rahmen der Jahrestagung der IWC über diesen Vorschlag abgestimmt. Den von internationalen Artenschutzorganisationen und einigen Staaten in den vergangenen Wochen vorgebrachten Kernkritikpunkten wurde in keiner Weise Rechnung getragen.

In einer Presseaussendung des Sekretariates der IWC zur Veröffentlichung der neuen Version scheidet dieses nicht davor zurück, eine Ansammlung an Fehlinformationen zu verbreiten, um der Öffentlichkeit einen falschen Eindruck über das Verhandlungspaket zu vermitteln. So wird darin angeführt, dass der Vorschlag ein „10-jähriger Friedensplan“ sei, der „alle Walfangaktivitäten nun in die Kontrolle der IWC“ bringe und mittels „eines strikten Vollzugsystems“ kontrolliere und überwache.

Eckpunkte des aktuellen IWC-Vorschlags mit 10-jähriger Gültigkeit:

- Außerkräftsetzung des kommerziellen Walfangverbotes und Vergabe von offiziellen Walfangquoten für Norwegen, Island und Japan; zusätzliche Fangquoten für Grönland. Ein sogenanntes „Phase-out“ von Walfangaktivitäten ist nicht geplant.
- Kommerzieller – als „wissenschaftlich deklariertes“ - Walfang im Walschutzgebiet der Antarktis wird genehmigt. Das Vertragsrecht, wissenschaftlichen Walfang zu betreiben, bleibt für jedes IWC-Mitglied aufrecht und kann zu jedem Zeitpunkt genutzt werden.
- Jedes IWC-Mitglied kann weiterhin von Vorbehalten gegenüber IWC-Bestimmungen Gebrauch machen, um zu seinem Vorteil zu agieren und Walfang durchzuführen. Die Absichtserklärung im Paket, dass Staaten auf die Anwendung ihrer Vertragsrechte wie Vorbehalte, Vetos oder die Vergabe von wissenschaftlichen Walfangquoten verzichten mögen, wäre nicht Bestandteil des operativen Teils der Konvention und somit rechtlich unverbindlich.
- Der Vorschlag – einmal angenommen - führt unmittelbar zur Einführung kommerzieller Walfangaktivitäten weltweit, da ein internationaler Vertrag und dessen Bestimmungen nicht auf drei Staaten (Island, Norwegen, Japan) begrenzt werden können. Die dadurch entstehenden Kosten müssten von allen IWC-Staaten getragen werden.
- Der Frage der Auswirkungen dieses Verhandlungspaketes auf das bestehende Verbot des internationalen Handels mit Walprodukten wurde kaum Beachtung geschenkt. Eine Bestimmung, den Handel auf den nationalen Markt zu beschränken, bleibt als offener Text gekennzeichnet und wurde bereits von den Walfangstaaten als inakzeptabel kommentiert. Mit Eintreten der Verhandlungen über die Zukunft der IWC hat Island seine Exporte – darunter auch illegale – von Walprodukten stark angehoben. Island und auch Norwegen bereiten sich auf die Zunahme von Handelsaktivitäten vor.

Der Vorschlag wurde von Vertretern von 14 Staaten, darunter auch die drei Walfangstaaten und Deutschland und Schweden, hinter verschlossenen Türen erarbeitet. Der Vorsitzende der IWC wies bei der Veröffentlichung des Dokumentes darauf hin, dass unter den Vertretern keine Einigkeit über das Paket erzielt werden konnte.

Fangzahlen und Fangquoten

Nimmt man die Walfangstatistiken der tatsächlich von Norwegen, Island und Japan gefangenen Wale her, führt der Vorschlag zu keiner wesentlichen Reduktion der Anzahl getöteter Wale. Die Gesamtanzahl der in der Walfangsaison 2008/09 im Rahmen kommerzieller Walfangaktivitäten getöteten Wale betrug 1578. Die zum Abschluss freigegebene Anzahl für die Fangsaison 2011 nach dem vorliegenden Vorschlag ist um 186 Tiere geringer. Man würde aber z.B. Norwegen die Tötung von 116 Tiere mehr genehmigen, als 2008/09 getötet wurden. Hat Island in der Fangsaison 2008/09 etwa 200 Wale getötet, so waren es in den Jahren davor jährlich zwischen 25 und 60 Tiere. Dieser Anstieg vollzog sich zeitgleich mit den Verhandlungen, um die Staatengemeinschaften zu höheren Zugeständnissen zu zwingen. De facto wäre der Vorschlag eine Belohnung für diese Erpressungstaktik.

Einige Beispiele im Detail:

Japans Walfangaktivitäten in der Antarktis: Die vorgesehenen Fangquoten von 400 Zwergwalen jährlich mit einer Reduktion auf 200 Zwergwale nach fünf Jahren wäre eine signifikante Reduktion der Fangquoten (gegenwärtig 950). Jedoch tötete Japan in den vergangenen 10 Jahren durchschnittlich pro Jahr 473 Zwergwale, was die Verhandlungszahlen in einem anderen Licht erscheinen lässt. Die Anzahl getöteter Finnwale könnte sogar ansteigen. Japan erlegte seit der Fangsaison 2000/2001 aus einer selbst auferlegten Fangquote von 50 Finnwalen pro Jahr insgesamt 47 Finnwale (in insgesamt 9 Fangsaisonen). Der IWC-Vorschlag legalisiert die Tötung von 10 Finnwalen jährlich. Japan könnte somit in einem vergleichbaren Zeitraum 53 Finnwale mehr töten.

Japans Walfangaktivitäten im Nordpazifik: Die Jagd auf Zwergwale im Nordwestpazifik (darunter stark gefährdete Populationen) würde mit 160 Tieren nahezu gleich bleiben. Reduziert würde die Anzahl zu tötender Bryde-Wale (von 50 auf 12), Seiwale (von 100 auf 50) und eine Aufgabe der Jagd auf Pottwale. Allerdings stieg jedoch die Anzahl der im Nordwestpazifik im Rahmen der Fischerei als Beifang angelandeten Zwergwale dramatisch an. Eine Reaktion auf die rechtliche Situation in Japan, dass Fischer Wale als Beifang auch kommerziell vermarkten können.

Norwegens Walfang im Nordatlantik: Norwegen dürfte nach dem vorliegenden Vorschlag im östlichen Nordatlantik jährlich 600 Zwergwale für kommerzielle Zwecke töten. Im vergangenen Jahr wurden in Norwegen 485 Zwergwale getötet. Die Einstellung der Walfangquoten um Jan Mayen (norwegische Insel in der Grönlandsee), die immer als politischer Poker genutzt wurde, hat kaum Auswirkungen. Dort wurden in den vergangenen fünf Jahren insgesamt 35 Zwergwale erlegt. Dies wäre ein großer Erfolg für den Walfangstaat.

Islands Walfang im Nordatlantik: Island dürfte nach dem Vorschlag pro Jahr 80 Finnwale und 80 Zwergwale töten. Ist dies eine Reduktion gegenüber der Fangsaison von 2009 (Tötung von 121 Finnwalen und 81 Zwergwalen), so ist es ein signifikanter Anstieg gegenüber den Tötungszahlen in Island seit der Wiederaufnahme des kommerziellen Walfangs 2003. In den sechs Jahren zuvor wurden durchschnittlich 42 Zwergwale pro Jahr erlegt. Islands Walfang ist ausschließlich exportorientiert, trotz bestehenden Verbots des internationalen Handels mit Walprodukten. Island wäre somit der zweite große Gewinner der Verhandlungen.

Anstieg von Fangzahlen im Indigenen Walfang

Der Vorschlag sieht eine Ausweitung der Waljagd in Grönland – zusätzliche Bejagung von 10 Buckelwalen – und in Russland – Anhebung der Fangquote auf Grauwalen – vor.

Der Vorschlag inkludiert auch eine Bestimmung, dass auch – sollte es der Walbestand zulassen – die Festlegung höherer Walfangquoten in Frage käme.

„Die Walschutzstaaten haben innerhalb dieser Verhandlungen in keinem Punkt rechtsverbindliche Zugeständnisse von Pro-Walfangstaaten erhalten, um eine Verbesserung der gegenwärtigen Situation zu erreichen“, kritisiert Nicolas Entrup, Sprecher der internationalen Wal- und Delfinschutzorganisation WDCS das Dokument und fügt hinzu: „Die Annahme des Vorschlages wäre mittelfristig die unwiderrufliche Rückkehr zum kommerziellen Walfang im globalen Ausmaß.“

Für weitere Informationen:

Nicolas Entrup, WDCS Deutschland
Tel. + 49 (0) 171 1423 117, E-Mail. Nicolas.entrup@wdcs.org